

**CDU-Initiativen
für die Plenarsitzungen
am 20. und 21. Februar 2019**

1. **Aktuelle Debatte**
2. **Antrag:**
„Die Zukunft Europas gestalten – Europa im Leben der Menschen erfahrbar machen – Die Sprache des Nachbarn lernen“
3. **Antrag:**
„Kinder fördern, Eltern unterstützen, Erzieherinnen entlasten – Notwendige Änderungen im Entwurf des neuen Kindertagesstättengesetzes“
4. **Antrag:**
„Luftreinheit verbessern – Mobilität erhalten“
5. **Große Anfrage:**
„Schulisches Förderkonzept für Kinder mit Migrationshintergrund“

1. Aktuelle Debatte:

- „Kommunen beim Ausbau der Kindertagesstätten nicht alleine lassen – Landesförderung muss dauerhaft gesichert werden“

2. Antrag:

„Die Zukunft Europas gestalten – Europa im Leben der Menschen erfahrbar machen – Die Sprache des Nachbarn lernen“

Europa befindet sich in einer schwierigen Phase; unsere **gemeinsamen Werte werden hinterfragt**. Umso wichtiger ist, dass gerade die Länder in der **Mitte Europas, Deutschland und Frankreich, Seite an Seite stehen** und sich gemeinsam für die europäische Idee einsetzen. Europa braucht auch ein **Verständnis im zwischenmenschlichen** Bereich, wenn es in den Köpfen seiner Bewohner zusammenwachsen will. Es muss sich im **Alltag der Menschen** wiederfinden.

Sprache schafft Vertrauen

Hier in Rheinland-Pfalz sind wir mit unseren **direkten Nachbarländern Frankreich, Belgien und Luxemburg** auf vielfältige Weise verwoben. Viele **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Rheinland-Pfalz pendeln täglich** in die drei Länder. Gerade deshalb sollte auch das **Erlernen der französischen Sprache** für uns besonders wichtig sein. Denn die **Sprache des Nachbarlandes** zu beherrschen, heißt, dessen Geschichte, Kultur und Politik, aber auch dessen **Lebensalltag besser zu verstehen**. Durch Kontakte und Freundschaften auf Schulebene werden nachfolgende Generationen **stärker für die Belange der Nachbarn sensibilisiert**, das gegenseitige Vertrauen wächst. So können gerade Jugendliche auch gegen **populistischen Verführungen** stark gemacht werden.

Das Schulfach Französisch verliert an Akzeptanz

Leider **verlieren** jedoch sowohl Deutsch auf französischer Seite und Französisch auf deutscher Seite seit **vielen Jahren an Akzeptanz**. So gibt es immer wieder Versuche, die **spanische Sprache als zweite Fremdsprache** einzuführen. Klar ist: dies würde zu Lasten des Französischen gehen.

Landesregierung muss bessere Rahmenbedingungen schaffen

Doch auch ohne diese Diskussion sind die **Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz alles andere als optimal**. Die **Sprachvermittlung** in Kindertagesstätten, Grundschulen und weiterführenden Schulen **baut nicht aufeinander auf**. In der Grundschule gibt es keinen **detaillierten Lehrplan für Sprachen, der eine Struktur vermittelt**. Trotz seiner Nachbarschaft zu Belgien, Frankreich und Luxemburg gibt es in Rheinland-Pfalz auch **keine grenzüberschreitende Schule**. Anders im Saarland: Dort gibt es das Schengen Lyzeum in Perl.

Wir haben für dieses wichtige Thema **insgesamt 13 Forderungen** formuliert, von denen ich Ihnen **einige exemplarisch** nennen möchte. **Wir fordern die Landesregierung** unter anderem **auf**,

- besonders in den Grenzregionen die Sprachvermittlung **systematisch und durch einen detaillierten Lehrplan strukturiert** anzubieten - vom Kindergarten über die Grundschule bis zur weiterführenden Schule. So erlernen Kinder die Sprache unserer Nachbarn frühzeitig und intensiv.
- **Französisch als zweite Fremdsprache** an rheinland-pfälzischen Schulen zu **erhalten**.
- die **bilingualen Bildungsgänge** Deutsch und Französisch an **rheinland-pfälzischen Schulen auszubauen**.
- den **Aufbau einer grenzüberschreitenden Schule** in Rheinland-Pfalz nach dem Vorbild des Schengen-Lyzeums in Perl nach Möglichkeit gemeinsam mit unseren europäischen Nachbarn voranzutreiben.
- **intensiver für die Sprache des Nachbarn zu werben**, neue Initiativen zu starten, **Schüleraustauschprogramme mit Frankreich zu stärken**, um Kinder und Jugendliche für Deutsch bzw. Französisch zu begeistern.
- die **wissenschaftliche Zusammenarbeit auch an Hochschulen** zu intensivieren und voranzutreiben.

3. Antrag:

„Kinder fördern, Eltern unterstützen, Erzieherinnen entlasten – Notwendige Änderungen im Entwurf des neuen Kindertagesstättengesetzes“

Kita wichtiger Teil der Bildungskette

Unseren **Kindertagesstätten** liegt heute ein **breiter Ansatz** zugrunde. Sie sind nicht mehr nur **Betreuungseinrichtungen**, sondern werden zu Recht als **wichtiger Teil der Bildungskette** unserer Kinder begriffen. Sie bieten eine professionelle Betreuung und vermitteln zugleich Sozialkompetenz, erste Bildungsinhalte und fördern eine altersgerechte Entwicklung im Hinblick auf Sprach-, Wahrnehmungs- und Sozialkompetenz. Das alles bedeutet **neue Anforderungen, neue Aufgaben und steigende Kosten**. Dem muss natürlich ein **Kindertagesstätten-gesetz** Rechnung tragen.

Überarbeitung Kita-Gesetz dringend notwendig

Allerdings ist das geltende **Kindertagesstättengesetz seit rund 20 Jahren nicht angepasst** worden. Das hat zur Folge, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen den Anforderungen in der Praxis weit hinter hinken. Eine **Überarbeitung des Kindertagesstättengesetzes ist also lange überfällig**. Sie wurde von der Landesregierung in den zurückliegenden 10 Jahren immer wieder angekündigt und mehrfach von der CDU-Landtagsfraktion angemahnt.

Vorliegender Entwurf enttäuschend

Der nun endlich vorliegende **Entwurf einer Gesetzesnovelle ist enttäuschend**. Landesweit trifft er auf Kritik von Erzieherinnen und Erziehern, Eltern und Trägern. Denn auch er **bildet die neuen Aufgaben der Kindertagesstätten nicht adäquat ab**. Im Gegenteil – teilweise verschlechtern sich sogar die bisherigen Standards.

Was wir kritisieren:

- Die bundesweit **einheitliche Zuordnung von verbesserten Betreuungsbedingungen von Kindern unter drei Jahren wird durchbrochen**, indem Zweijährige nur den normalen Kindergartenplatz-Schlüssel erhalten sollen.

- **Es fehlen einheitliche Standards** für die Sprachförderung, Schulvorbereitung, Inklusion und Integration, insbesondere auch mit Blick auf eine gesetzlich garantierte Personalausstattung.
- **Modellrechnungen** zeigen, dass sich viele Kindertagesstätten, insbesondere kleine Kindertagesstätten auf dem Land, in der **Grundausrüstung mit Personal schlechter** stellen werden.
- **Nur 8 Prozent der Plätze sollen im Jahresmittel unbesetzt** bleiben dürfen. Da es keine Stichtage zur Aufnahme von Kindern in Kindertagesstätten gibt und zudem jederzeit der Betreuungsanspruch von Eltern eingelöst werden muss, sind diese **Vorgaben illusorisch**. Sie führen tendenziell zu einer Überbelegung von Kindertagesstätten und somit zu einer weiteren Verschlechterung der Betreuungsqualität.
- Die **platzbezogene, punktgenaue Personalabrechnung** zwingt die Träger zu Maßnahmen, mit denen schnell auf veränderte Personalabrechnungen reagiert werden kann. Das führt zu **mehr Befristungen und unsicheren Beschäftigungsverhältnissen**.
- Die **Ausgestaltung der Leitungsfreistellung** ignoriert die wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Arbeitsbelastung von Kita-Leitungen des landeseigenen Instituts für Bildung und Erziehung. Wichtige Kernbereiche frühkindlicher Förderung und Bildung sollen nicht über eine spezifische Regelzuweisung sondern über ein gedeckeltes Budget erfolgen. Das hat **verheerende Folgen für die Betreuungsqualität**. Denn bereits in der Vergangenheit wurden Budgets, z. B. für das Thema Sprachförderung, über Jahre nicht angepasst, was zu einem effektiven Absinken der Mittel führt. Zudem führen Budgets so gut wie immer zu befristeten Stellen, die jedoch angesichts des Arbeitsmarktes kaum zu besetzen sind.
- Die Landesregierung beteiligt sich mit gerade einmal 12,8 % an den Vollkosten der Kindertagesstätten (2016). Auch mit der Novelle beteiligt sie sich nicht angemessen an der Finanzierung. Die Frage der **Höhe der Trägeranteile wird nicht auf Landesebene transparent geklärt**, sondern auf die Kreis- und Stadtebene verlagert. Mögliche **Mehrkosten** für die Kreise und Städte werden vom Land **nicht berücksichtigt**.

- Bedarfe der familiären Vielfalt werden nicht abgebildet: **Kindertagespflege, Lern- und Spielstuben sowie Familienzentren** sind Möglichkeiten, der familiären Vielfalt im Bereich der institutionellen Betreuung gerecht zu werden. Diese Aspekte werden aber im Entwurf der Novelle kaum behandelt, nicht konkretisiert und auch nicht mit konkreten Ressourcen unterlegt.

Was wir wollen:

- Landesregierung muss zeitnah einen **deutlich überarbeiteten Entwurf** vorlegen.
- Die **Finanzierung muss gerecht und transparent gestaltet werden**. Das Land muss sich transparent und stärker an der Kindertagesstättenfinanzierung beteiligen. Trägeranteile müssen eindeutig und leistungsgerecht formuliert werden und nicht zum Zankapfel auf Kreisebene werden.
- Die **Qualität der Kindertagesstättenbetreuung** durch einen Betreuungsschlüssel zu verbessern, der sich nicht nach Kassenlage, sondern pädagogisch notwendigen Größenordnungen orientiert. Inhaltliche Aspekte, wie z.B. Sprachförderung, die Arbeit der Familienzentren, Inklusion, Integration und Schulvorbereitung müssen landesweit einheitlich und verbindlich im Gesetz geregelt werden.
- Alle an die Kindertagesstätten formulierten Ansprüche müssen mit den **notwendigen Ressourcen** unterlegt werden.
- Veränderungen der Personalbemessung dürfen **nicht zu Lasten kleiner ländlicher Kindertagesstätten** gehen.
- **Eltern müssen stärker in die Arbeit der Kindertagesstätten eingebunden werden**. Insbesondere müssen die tatsächlichen Betreuungswünsche stärker in den Vordergrund rücken. Also auch die Themen Schließzeiten, Familienzentren und Kindertagespflege.
- Die Konkretisierung des **Betreuungsanspruchs** ist zu begrüßen, muss aber auch mit den **notwendigen personellen und baulichen Mitteln** unterlegt werden.

4. Antrag:

„Luftreinheit verbessern – Mobilität erhalten“

Verbesserung der Luftreinheit als Ziel der Landespolitik

Unser gemeinsames Ziel ist es, die Luftreinheit stetig zu verbessern. Denn es geht, um die **Gesundheit und die Lebensqualität** der Menschen. Durch europäische, nationale, rheinland-pfälzische und kommunale Initiativen ist es in den vergangenen Jahren bereits gelungen, die **Schadstoffbelastung der Luft zu reduzieren**.

Diskussion auf realistischer Basis führen

Die Diskussion über mögliche Fahrverbote muss auf Basis einer realistischen Datengrundlage geführt werden. Aktuell werden **Zahlen** genannt, die in vielen Fällen **nicht den realen Luftbedingungen entsprechen**. Messstationen werden teilweise den rechtlichen Vorgaben nicht gerecht oder bewegen sich am Rande des zulässigen Bereichs.

Messwerte sind zum Teil nicht repräsentativ

Die **europarechtlichen Vorgaben** verlangen beispielsweise, dass

- die Luft **frei strömen** kann und am Standort der Messstation **keine Sondersituation**, wie etwa ein Kessellage, vorherrscht,
- die Messstationen mindestens **25 Meter von verkehrsreichen Kreuzungen** entfernt stehen müssen,
- die Messstation maximal **10 Meter vom Fahrbahnrand** entfernt stehen muss.

Laut Umweltbundesamt gibt es Messstationen, die diesen Maßstäben nicht genügen und damit **keine repräsentativen Werte** liefern. Dennoch bleiben sie an Ort und Stelle stehen, um Messreihen nicht zu verfälschen. Dies ist für den **wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn** zwar notwendig, kann aber nicht die Grundlage politischer Entscheidungen über ein Fahrverbot bilden.

Fahrverbote als Herausforderungen für Bürger und Unternehmen

Fahrverbote stellen insbesondere für **Pendler, Familien und mittelständische Unternehmen** eine erhebliche Belastung dar. Denn sie bedeuten einen massiven **Eingriff in die persönliche Bewegungsfreiheit**, schmälern den Wert des Autos, stellen eine finanzielle Herausforderung dar und bedrohen oftmals die **wirtschaftliche Grundlage** von Betrieben.

Was wir wollen

- Die Landesregierung soll die Luftmessstationen in Rheinland-Pfalz auf ihre Übereinstimmung mit den **rechtlichen Vorgaben** und die **Repräsentativität** ihrer Messergebnisse je nach Region prüfen und diese gegebenenfalls verlagern.
- Dort wo nicht repräsentative Messstationen aus wissenschaftlichen Gründen stehen bleiben müssen, dürfen diese künftig **nicht als Maßstab für Fahrverbote herangezogen werden**.

5. Große Anfrage:

„Schulisches Förderkonzept für Kinder mit Migrationshintergrund“

Deutsch Sprachkenntnisse sind Voraussetzung für Teilhabe und Bildung

Für ihren weiteren Bildungs- und Lebensweg ist die **Grundschule für die Kinder von zentraler Bedeutung**. Als erste Schulstufe hat sie prägende Wirkung. Unverzichtbare Kulturtechniken wie **Lesen, Schreiben und Rechnen werden in den ersten Schuljahren vermittelt**. Ein großes **Hemmnis** für gelingende Bildung sind **mangelnde deutsche Sprachkenntnisse**.

Große Anfrage der CDU-Landtagsfraktion

Die CDU-Landtagsfraktion hat sich deshalb mit einer **Großen Anfrage** dieser Thematik angenommen. Wir haben detailliert für alle Grundschulen im Land insbesondere abgefragt, wie hoch der **Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund** ist,

wie viele davon **Förderbedarf** aufweisen, wie viele **Förderstunden** von den jeweiligen Grundschulen beantragt und von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion **genehmigt** wurden.

Ergebnisse erschreckend - Sprachförderung ohne System

Die sich aus der Antwort der Landesregierung ergebenden **Ergebnisse sind erschreckend**. Setzt man die Zahl der Kinder mit Förderbedarf ins Verhältnis zu den tatsächlich dafür bereit gestellten Lehrerwochenstunden, zeigt sich, dass es in Rheinland-Pfalz **keine Sprachförderung an Grundschulen gibt, die sich nach dem tatsächlichen Förderbedarf** der Kinder richtet.

Schlimmer noch: Die Höhe der zugewiesenen **Lehrerwochenstunden** für Sprachförderung ist insgesamt gesehen völlig **unabhängig von den von den Schulen beantragten Stunden und von der Gesamtzahl der Kinder mit Förderbedarf**. Es ist überhaupt **kein System erkennbar**, inwieweit die von der Schule beantragten Förderstunden mit den von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zugewiesenen Förderstunden korrelieren. Genau genommen scheint der **Faktor Zufall hier Regie zu führen**.

Auffällig ist, dass **vergleichbare kreisfreie Städte und Landkreise mit einer vergleichbaren Schülerschaft sehr unterschiedlich mit Sprachförderstunden** bedacht werden. So kann eine gezielte bedarfsgerechte Sprachförderung nicht gelingen.

Wer Förderung braucht, muss Förderung bekommen

Jedes Kind, bei dem ein Förderbedarf festgestellt worden ist, muss die entsprechende Förderung auch erhalten. Wir brauchen deshalb eine an **klare und verbindliche Kriterien** für die **Verteilung der Lehrerwochenstunden** gebundene **bedarfsgerechte Sprachförderung**. Sie muss zielgenau sein und darf nicht nach dem Gießkannenprinzip erfolgen. **Wir brauchen Sprachförderung nach Bedarf und nicht nach Kassenlage**.

Nicht zuletzt drängt sich der Verdacht auf, dass die Förderstunden zum **Kaschieren des Unterrichtsausfalls** missbraucht werden. Dabei muss klar sein: Förderstunden kommen „on Top“, d.h. es sind Schulstunden, die zusätzlich zu den regulären Stunden erbracht werden.